Ein eigenartiges Bauwerk in Alt-Jauernick, Kreis Schweidnitz.

(Mit Abbildung.)

Ein baugeschichtliches Denkmal eigener Art besitzt das Dorf Alt-Jauernick, Kreis Schweidnitz, in einem alten, kleinen Hause, dessen Baustil ein Alter von über 100 Jahren verraten läßt. Nur durch eine Tafel mit Inschrift an der Giebelseite wird der Vorübergehende auf das Haus aufmerksam. Die schwer lesbaren Worte: "Menschenwohnung, aus mütterlicher Erde gestampft seit 1799", sind für den ersten Augenblick unverständlich. Besichtigt man den Bau genauer, so sieht man an der Vorderseite ein Stück Putz losgebröckelt, und als Baustoff tritt hier nicht Stein und Ziegel zutage, sondern vicle festgestampfte, mehrere Zentimeter dicke, wagerechte Lehmbodenschichten sind hier immer unter-Enicht müßiger Erfindung ihr Dasein verdanken, sondern

brochen von wagerechten dinneren Kalkschichten, die der Mauer wohl Halt verleihen sollen. Auch auf dem Bilde ist das sichtbar. Diese eigenartige Bauweise ist vom Grunde an angewendet worden, denn im Keller tritt die gleiche Schichtung von Lehmboden nnd Kalk hervor. Nun wird die anfangs rätselhafte Inschrift verständlich. Dieser gewagte Versuch ist aber dem Bauherrn nicht geglückt, denn man gezwungen. war drei mächtige Pfeiler aus Ziegelsteinen an der Giebel-

seite anzubauen, die der Mauer Halt geben sollen. Alle Mauern mußten zudem noch durch eine mächtige Steinsäule in der Mitte der Stube entlastet werden. Als die Bewohner die die kleine Wohnung beengende Säule vor einiger Zeit entfernen lassen wollten, wurde ihnen von Fachleuten gesagt, daß dies unmöglich sei, andernfalls das Haus zusammenstürzen würde. Ein Teil der Vorderwand, die zu einem Pferdestall gehörte, mußte schon durch Ziegelwand ersetzt werden, da die alte ursprüngliche Wand eingestürzt war.

F. Anders I in Fellhammer.



Fachwerk-Runen.

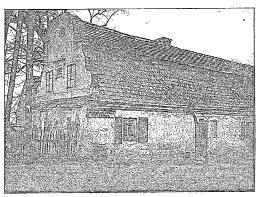
Von Architekt Paul Hundrieser in Königsberg i. Pr.

Schon so mancher Laje mag vor Fachwerkhäusern gestanden und darüber nachgesonnen haben, was wohl die verschiedenartigen Formen des Gebälk- und Riegelwerks zu bedeuten haben und woher sie stammen, und so manch ein Baumeister mag sich gefragt haben,

welche Linienführung wohl die richtigste und schönste sei. Er wird keine Antwort gefunden haben. Denn wenn wir als "richtig und schön" diejenigen Teile einer Gebäudeansicht bezeichnen, die ehrlich und innerlich wahrhaftig sind, so kommen bei der Fachwerkansicht nur die konstruktiven, die stützenden und tragenden Hölzer in Betracht, während die übrigen, besonders die S-förmig gekrümmten, als ein zwar anmutiger, im Grunde genommen aber sinnloser Schmuck erscheinen. So nahm denn auch einmal ein in höherer Stellung befindlicher Baubeamter Anlaß, den nachgeordneten Stellen die Anwendung krummer Hölzer zu verbieten mit der Begründung, daß jeder gute Baum gerade wüchse. also auch das aus ihm geschnittene Holz gerade sein müsse.

Nun ist aber in neuester Zeit nachgewiesen worden, daß die gebogenen Formen des Fachwerks durchaus

> in früheren Zeiten einen gewissen Zweckerfüllthaben und erst später, als ihr Sinn verloren gegangen war, als reine Schmuckformen Verwendung fanden. Gleichartige Fälle finden wir bei allen Stilarten, so ist z. B. in der Gotik der Wimperg 117sprünglich eine notwendige Belastung des Spitzbogens gewesen, hatdann aber später als eine ungemein oft angewandte Verzierung ge-Die dient. geschwungenen Fachwerkformen nun sind, um es kurz zu sagen, Teile von



.Menschenwohnung, aus mütterlicher Erde gestampft, seit 1799."

Runenzeichen gewesen. Durch die Forschungen Guido v List's in Wien ist der verloren gegangene Schlüssel zur alten Runenweisheit der Germanen wieder gefunden worden. Die Ergebnisse dieser Forschung sind dann von Ph. Stauff in Berlin neuerdings auf die Fachwerkbauten angewendet worden.

Es stellte sich heraus, daß uralte Fachwerkhäuser (das Fachwerkhaus ist aus dem nordgermanischen Blockhaus entstanden) in der Zeit des frühen Mittelalters in ihren Formen die in den Bauhütten heilig und geheim gehaltenen Zeichen des heidnischen Glaubenswissens, das durch das Christentum verdrängt worden war, zum Ausdruck brachten. Das römische Recht war den Germanen aufgezwungen und verhaßt. Den öffentlichen Gerichten, die danach urteilten, standen im geheimen die Femgerichte zur Seite und im Wege. Ihnen anzugehören war bei schwerer Strafe verboten. So suchten denn die Mitglieder der heiligen Feme einander durch geheime Zeichen erkenntlich zu machen, und sie fanden diese in der alt überlieferten Runenschrift. Die Zeichen dieser Schrift sind auf diese Weise das Vorbild für manche Pachwerkformen geworden, die für die Konstruktion ein Zuviel bedeuten. Um nur ein Beispiel von vielen auzufähren, so findet sich in Schwäbisch-Hall ein Fachwerkhaus, an dem das Zeichen der geheimen, germanischen Gerichtsbarkeit V in auffallender Weise und fünfmal (fünf war die heilige Zahl der Feme) als Fachwerkglieder angebracht ist. An anderen Stellen finden sich in den Giebelspitzen die Gibor-Runen auffallend durch ihre eigenartige Zusammenstellung. Sie verrieten, daß in dem betreffenden Hause ein Eingeweihter, ein geheimer Anhänger der alten Bräuche, wohnte. Ein gleiches war bei den Dachfürstendigungen in dieser Form

A der Fall. Diese, die Odil-Rune, findet sich auch in Litauen vor. Häufiger aber noch sind die beiden geschnitzten Pferdeköpfe als Firstendigungen. Es ist bekannt, daß die alten Germanen Pferde geopfert haben. Durch das Anbringen der Pferdeköpfe wollte man sich Wotan chenfalls geneigt machen. Anch diese Zeichen kann man in Litauen überaus häufig sehen. Das läßt erkennen, wie eingewurzelt der alte Heidenglaube noch heute in dieser Gegend ist. Noch immer ist im tiefsten Innern Litauens bei aller äußeren Frömmigkeit und der Wahrung der Formen des Christentums dieses nur eine Tüuche über einer dichten Masse heidnischen Aberglaubens. So stark wirkt dort, wo die Kultur nur langsam und mühsam eindringt, die Überlieferung. Die Grabdenkmäler auf den ganz alten litauischen Kirchhöfen sind vielfach ebenfalls den Runenzeichen nachgebildet. Deren Formen an alten Germanenhäusern weiter zu verfolgen, ist hier nicht beabsichtigt; nur so viel sei noch gesagt, daß schon im 14. Jahrhundert die Bedeutung der Runenzeichen im Fachwerk verloren ging und diese, als Schmuckformen immer wieder verständnislos nachgeahmt, in der Renaissancezeit mit stillstischen Zutaten versehen wurden und so noch heute angewendet werden,

Die Gelchrten haben aus den erwähnten Hausansichten der Femherren allerlei Heilssprüche herauszulesen gewußt. Sie beziehen sich fast immer auf die Familie. So ist besonders häufig der Spruch zu finden: "Über Geburt und Tod soll mein Geschlecht bestehen." Anch das Zeichen des Feuergottes Donar ist zu finden, besonders oft bei Scheunen, die der besorgte Hausherr dem Schutze des Gottes empfahl.

Wo Menschen schweigen mußten, haben Häuser geredet, und ihre verloren gegangene Sprache ist uns heute wieder verständlich geworden. Wer weiteres darüber wissen will, mag sich das Werkchen "Runenhäuser" von Ph. Stauff (Verlag K. G. Th. Scheffer in Berlin-Lichterfelde) anschaffen. Es ist ein beachtenswertes, feines und anregendes Buch.

Ausbesserung von Mauerkörpern durch Einspritzen von Zement.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Dem Bautechniker ist das einfache Verfahren des Vergießens von Werkstücken, eisernen Trägern oder sonstiger Baugegenstände, die im Mauerwerk befestigt werden sollen, mittelst Zement wohl bekannt. Als einfaches Beispiel wähle ich eine Reihe von Werksteinen, die trocken verlegt sind, jedoch unter Aussparung des nötigen Luftraumes für die Zementfugen.

Mar verschließt außen die Fugen mit Lehm und läßt nur an der Oberkante der Steinschicht eine Eingußöfinung frei, indem man dem Lehm aus freier Hand an dieser Stelle eine trichterförmige Gestalt gibt. Eine weitere Öffnung dient dem Zwecke, die eingeschlossene Luft beim Eingießen des Zements entweichen zu lassen, um so die Füllung der Fugen zu erleichtern und zu beschleunigen. Der Zement dringt in alle Fugen, die im Zusammenhange stehen, und zwar nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren ein. Nach dem Erhärten des Zements kann die äußere Lehmfuge dann entfernt und der Stein abgewaschen werden.

Dieses Verfahren, Fugen mit flüssigem Zement zu füllen, findet auch bei Ausbesserungsarbeiten an Gebärden, Brücken, Ufermauern usw. Anwendung, namentlich, wenn die Bildung von Rissen das Banwerk zu gefährden beginnt. Aber da diese Risse zum Teit tief in das Innere starker Bankörper hineingehen und zum Teil sehr schmal sind, so ist der Reibungs- und Luftwiderstand sehr groß, und es ist notwendig den flüssigen Zement mit kräftigen Pumpen in das Mauerwerk hineinzutreiben.

Dieses Verfahren wird schon seit längerer Zeit geübt und hat sich neuerdings, wie die , Tonindustrie-Zeitung" berichtet, bei einer großen Eisenbahnbrücke der Linic Paris-Bordeaux gut bewährt. Die aus 100 Mauerwerksbogen von je 10 m Spannweite errichtete, etwa im Jahre 1850 vollendete Brücke besaß schon seit längerer Zeit zahlreiche Risse und Sprünge; aber bedenklich wurde dieser Fehler erst in den letzter Jahren, namentlich infolge der ständigen Zunahme des Gewichtes der Züge und ihrer Geschwindigkeit. Hinsichtlich des Grundmauerwerks trug man kein Bedenken, es galt eben nur, die Risse mit einem starken Bindemittel zu füllen, Die ersten Versuche wurden schon im Jahre 1909 gemacht und bis zum Jahre 1911 fortgesetzt, das Ergebnis war aber nicht befriedigend, da man nur mit Handpumpen von drei bis vier Atmosphären arbeitete, die jedenfalls nicht ausreichten, um den Zementmörtel in die Tiefe der Mauerkörper zu treiben. Jetzt begann man, mit maschinell betriebenen Pumpen den Zement unter einem Druck von sechs Atmosphären in die Risse zu pressen, und zwar unter Verwendung von Spritzröhren mit Mündungen von 1 cm. Es zeigte sich nun sehr bald, daß das ganze Mauerwerk an den Stellen, wo die Risse zutage getreten waren, völlig durchtränkt wurde, da der Zement unter dem hoben Drucke an den Fugen herausspritzte. Man war jedoch mit diesem Ergebnisse noch nicht zufrieden, sondern wiederholte nach gewissen Pausen das Einspritzen, so daß man schlicßlich die Gewißheit erlangte, daß die Fugen und Risse nunmehr vollständig mit Zement gefüllt waren. Durch das Abbinden desselben erreichten die Bogen nach Ansicht der beteiligten Ingenieure wieder die ursprüngliche Sicherheit und Tragfähigkeit.

Wenn man uun berücksichtigt, daß die 1400 m lange Brücke wegen ihrer Banfäligkeit bald durch eine neue hätte ersetzt werden müssen, zumal die Gefahr mit iedem Tage drohender wurde, so muß man das Aushilismittel des Zementeinspritzens als außerordentlich wirtschaftlich bezeichmen; denn die ganze Arbeit erforderte nur einige tausend Mark, d. h. einen geringen Bruchteil der Baukosten, welche der Neubau der Brücke verlangt hätte.

Ich möchte noch hinzusetzen, daß das Einspritzen Zement sich auch bei Wohngebäuden, die rissig geworden sind, durchaus verlöhnen würde, zumal man hien ja in der Regel mit einer Handpumpe auskommen wird und der Aufwand sehr geringfügig ist. Mit einem bloßen Eingießen von Zement wird man aber auch hier keine befriedigenden Ergebnisse erzielen — denn der Widerstand im Innern geschlossener Mauerkörper ist zu groß, als daß der dickfüssige Zement durch schmale Öffnungen hindurchdringen könnte. Fr. Hth.

Verschiedenes. Für die Praxis.

Bongossi-Holz aus Kamerun. Die Untersuchung erstreckte sich auf Druck-, Biege- und Scherversuche, sowie auf Abnutzungsversuche unter dem Sandstrahlgebläse, ferner auf Bestimmung des Raumgewichtes und des Feuchtigkeitsgehaltes. Es handelt sich um ein hartes Holz von hoher Festigkeit. Gefunden wurden im Mittel: 751 kg/qcm Druckfestigkeit, 1842 kg/qcm Biegefestigkeit and 251 kg/qcm Scheriestigkeit in tangentialer Richtung und 172 kg/qcm in radialer Richtung. Die Abnutzung unter dem Sandstrahlgebläse betrug bei Beanspruchung längs und quer zur Faserrichtung 0,10 ccm für ein qcm Fläche, dieser Wert entspricht etwa dem für amerikanisches Hartholz ermittelten. Das Raumgewicht des Holzes war r = 1,15 und der durchschnittliche Feuchtig-(Mat. Berlin 1912.) keitsgehalt etwa 20 v. H.

Baugeschichtliches.

Kennzeichen für das Alter der Glocken. Wir entrend er "Kirche" (Zentralorgan für Bau, Einrichtung
rud Ausstattung von Kirchen, kirchlichen Bauwerken
und Anlagen, Verlag A. Ziemsen in Wittenberg) einige
bemerkenswerte Ausführungen über das Kennzeichen
für das Alter der Glocken. Die Technik des Glockengusses änderte sich um das Jahr 1200 wesentlich, so
daß wir um diese Zeit die Grenzscheide zwischen den
ältesten und den neueren Glocken ansetzen müssen.
Die älteste Glocke heißt Theophilus-Glocke nach dem
Benediktinermönch Theophilus in Westfalen, der die
damalige Gußart zuerst beschrieb. Aus dieser Gußart
lassen sich alle Glocken vor 1200 erkennen. Der Guß
geschah folgendermaßen:

Man formte zuerst schichtenweise den Lehmkern und trug darauf so dick Fett auf, daß dieser Fettmantel genan dem späteren Metallmantel der Glocke entsprach. In diesen Fettmantel schnitt man die Verzierungen und Inschriften ein, so daß diese auch hernach im Guß vertieft erschienen. Auf dieses so fertige Modell trug man wieder schichtenweise Lehm auf, umgab das Ganze mit Eiseurcifen und senkte es in die Gießgrube. Hier schmolz ein Feuer das Fett heraus und trocknete Kern und Fornunantel. In den vom Fett zurückgelassenen Hohlraum goß man dann die Glockenspeise. Die Theophilus-Glocke wird also, ohne den Formmantel abzuheben, gegossen So einfach das Verfahren erscheint, so hafteten ihm doch manche Mängel an, und an den daraus entstandenen Fehlern erkennt man heute sicher die Glocken dieser ältesten Zeit. Besonders bröckelten beim Trocknen der Form leicht kleine Teile vom Lehm ab, die dann Unebenheiten im Guß entstehen ließen. Die Glocke abzudrehen, war damals nicht angängig; wohl setzte man sie nach dem Erkalten auf ein Drehgestell, um sie mit einem Sandstein zu glätten, doch dies konnte nur oberflächlich geschehen, denn das Glockenmetall ist ziemlich hart. Solche Theophilus-Glocken sind noch vorhanden in Nürnberg (Germanisches Museum) aus Graitschen bei Jena, Halle (Museum) aus Diesdorf und aus Elsdorf, Hersfeld a. d. Fulda, zwei im Dom zu Augsburg, Rom (Lateran-Museum), Köln (Erzbischöfliches Museum), Merseburg (Kapitelhaus), Barnstedt und Zeugfeld (Kreis Querfurt), Theißen (Kreis Weißenfels). Aschara in Sachsen-Koburg-Gotha; im Anhaltischen: Rieder, Streetz, Großkühnau (zwei), Drohndorf, Cruchen, Gernrode (zwei) und Großbadegast; ferner in Smollerup (Dänemark), Köchstedt (Kreis Aschersleben), Elirich bei Nordhausen, Hunzen in Braunschweig. Weddersleben bei Quedlinburg, Halberstadt (Liebfrauen), Langenstein bei Halberstadt, Waldau, Rödelwitz in Meiningen und zu Iggenbach in Nieder-Bayern.

Man erkennt eine Theophilus-Glocke leicht an folgenden Merkmalen, die sich allerdings selten an ein und demselben Stück zusammenfinden: Steil aufstrebende Form in der Art eines Bienenkorbes oder doch nur geringe Verjüngung nach oben hin; ein großes Aufhängeöhr, das von sechs Bügeln in Form einer Krone gestützt wird; vertieit legende Inschriit oder Verzierungen oder (bei jüngeren Theophilus-Glocken) eine aus Wachstäden modellierte Schrift, die im Guß wie aufgelegte Kordel erscheint; zwei, drei oder vier (dreieckige) Vertiefungen oder Löcher rings um den oberen Teil der Glocke gleichmäßig verteilt; die rauhe Oberfäche des Gusses.

Vielleicht lassen sich noch weitere Glocken älterer Gußart ermitteln. Nachrichten darüber erbittet die Schriftleitung der "Kirche", Berlin-Steglitz, Breite Straße 22.

Wettbewerb.

Bunziau. Zur Erlangung von Entwürfen ür einen in der Nähe der Rotlacher Straße zu errichtenden neuen Friedhof schreibt die evangelische Kirchengemende unter den deutschen Gartenarchitekten einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. Januar 1915 aus. Es sind drei Preise von 1000 M, 600 dl und 400 dl ausgesetzt. Pür den Ankauf weiterer Entwürfe sind noch 600 dl vorgeschen. Dus Preisgericht besteht aus: Superintendent Straßmann, Stadtrat Dr. Krause, Reg.-Baumeister Kingestein, Gärtnereibesitzer Hollstein, Kgl. Gartenbaudirektor Stemmler-Liegnitz, Kgl. Gartenbaudirektor Erbe-Breslau und Städt. Gartendirektor Schneider-Posen. Die Wettbewerbsunterlagen sind von dem evangelischen Gemeinde-Kirchennat zu beziehen.

Basel. Zur Erlangung von Plänen und Modellen für die Gestaltung des Arcals des ehemaligen Badischen Bahnhofs in Basel schreibt das Bundesdepartement des Kantons Basel-Stadt unter den in Basel ansässigen Architekten, Ingenieuren und Bildhanern und den Baseler Architekten, Ingenieuren und Bildhanern in der Schweiz und im Ausland einen öffentlichen Wettbewerb mit Frist bis zum 30. November d. J. ans. Für Preise stehen 7500 Fr. zur Verfügung. Die Wettbewerbsunterlagen sind vom Baudepartement des Kantons Basel-Stadt für 5 Fr. zu beziehen.

Weitbewerbergebnis.

Marienwerder Wpr. Zn dem vom geschäftsführenden Ausschuß für Errichtung eines Bismarckturmes im Kreise Marienwerder ausgeschriebenen öffentlichen Wettbewerb für Entwürfe zu einem Bis-

marckturm (vgl. S. 182/1914 "Ostdentsche Bau-Zeitung") sind 113 Entwürfe eingegangen. Am 11. Juni hat das Preisrichterkollegium, dem drei höhere Baubeamte und zwei nicht sachverständige Herren angehören, seine Entscheidung gefällt. Von den Entwürfen mußte eine Anzahl künstlerisch außerordentlich ausprechender ausgeschieden werden, weil sie unter Zugrundelegung der örtlichen Material- und Arbeitspreise für die ausgesetzte Bausumme nicht ausführbar sind; dies gilt insbesondere für zwei schöne Entwürfe des Architekten Otto Rietz in Berlin. In die engere Wahl kamen die Entwürfe der Architekten Niermann und Eßelmann in Hamburg-Blankenese, A. Brandstrup in Hamburg, F. Berger in Berlin-Dahlem und A. O. C. Gothe in Hannover-Döhren. Dem Entwurfe des letzteren wurde schließlich der ausgesetzte Preis von 500 A zuerkannt, weil er nach Ansicht der Preisrichter den gestellten Bedingungen voll entspricht und die beabsichtigte Idee eines Denkmalturmes für den eisernen Kanzler am treffendsten zum H Ausdruck bringt.

Rechtswesen.

sk Schlechtgemischter Mörtel als Ursache eines Hauseinsturzes. Wer bei der Leitung oder Ausführung emes Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Bankunst dergestalt handelt, daß hieraus für andere Gefahr entsteht, wird mit Geldstrafe bis zu 900 M oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft (§ 330 StGB.). Zu der Ausführung eines Baues gehört nicht nur die Errichtung des Gebäudes, sondern auch gegebenenfalls die Vorbereitung und Zusammensetzung der Materialien, wie das Reichsgericht in folgendem Falle entschieden hat: Der Maurer- und Zimmermeister Friedrich Sternberg errichtete im Winter 1912/13 in Bischofswerder ein mehrstöckiges Hans. Am 17. März stürzte die Mittelwand und daraufhin die Balkenlage ein, so daß der ganze Bau zerstört wurde. Verletzt wurde hierbei niemand. Die alsbald eingeleitete Untersuchung ergab, daß an der Mittelwand etwa 6 bis 8 Kubikmeter Lehm abgelagert worden waren; dem Druck dieser Masse hatte die Wand nicht standhalten können, sondern sie hatte allmählich nachgegeben. Ihrer Unterlage beraubt, waren dann die oberen Teile der Mauer zusammengebrochen. Der Grund für die geringe Widerstandsfähigkeit der Wand wurde in der schlechten Bindung des Mörtels gefunden. Einmal war der Mörtel in der Weise zubereitet worden, daß auf dem Bürgersteig und nicht in einem besonderen Kasten, einer Mörtelback, die Mischung von Sand und Kalk vorgenommen war; dabei war viel Kalk verspritzt worden, so daß nicht wie notwendig ein Teil Kalk auf drei oder vier Teile Sand, sondem nur auf fünf oder sechs Teile Sand kam ein Verhältnis, das zur richtigen Bindung des Mörtels als nicht genügend anzusehen ist. Zum andern war bei dem in jenem Winter herrschenden Frost der Sand gefroren und es hatte sich um die einzelnen Sandkörner eine Eisschicht gesetzt, die eine Verbindung des Sandes mit dem Kalk verhindert. Die Mischung war aber nicht erwärmt worden, und mithin hatte auch aus diesem Grunde eine gute Bindung des Mörtels nicht erfolgen können. Da nach dem Gutachten des Baugewerksmeisters H., einer anerkannten Autorität in Baumaterialienfragen, eine derartige Mischung des Mörtels als den arerkannten Regeln der Baukunst zuwiderlaufend zu erachten war, verurteilte die Strafkammer am Amtsgericht Rosenberg den Maurer- und Zimmermeister

Sternberg, der die Bauleitung inne hatte, zu 150 M Geldstrafe und den Polier Lanowski, der bei der Ausführung der Arbeiten die Bauarbeiter beaufsichtigte, zu 60 M Geldstrafe. Diese Entscheidung fochten die beiden Angeklagten mit der Revision beim Reichsgericht mit prozessualen und nateriellen Beschwerden an. Das Rechtsmittel wurde jedoch vom 4. Strafsenat als unbegründet verworfen, (Urteil des Reichsgerichts vom 27. Februar 1914. Aktenzeichen: 4 D. 1202/13. — Nachdruck verboten.)

Bücherschau.

Wie verwertet man eine Erfindung? Von Franz Kleemann, Lübeck. Preis 55 Pf.

So lautet der Titel eines kleinen Buches, welches auf Grund jahrelanger Erfahrungen und Beobachtungen bei der Verwertung eigener und fremder Erfindungen geschrieben und zum Nutzen jedes Erfinders herausgegeben ist. Die meisten Erfindungen erfahren deshalb keine Verwertung, weil man von ganz verkehrten Grundsätzen geleitet wird, wodurch viel Zeit und Geld verloren geht, welches, nach der in diesem Buche geschilderten Art angewandt, wohl in den meisten Fällen sicheren Erfolg gebracht hätte. Besonders beachtenswert ist die Abhandhung über die Wertlosigkeit mancher Auslandspatente.

Baumarkt.

Auf dem Groß-Berliner Baumarkt ist die private Bautätigkeit fast gänzlich eingeschränkt. Die auf dem Grundstücksmarkt bestehende Krisis hat zu zahlreichen Zusammenbrüchen geführt. Für spätere Termine liegen Baugenehmigungsgesuche fast gar nicht vor.

Tarif- und Streikbewegungen.

Sorau N.-I., Der Streik der Maurer und Zimmerer fand am 2. Juli seinen Abschluß. Der Lohmsatz von 43 Pf. für die Stunde bleibt für dieses Jahr bestehen und vom 1. April 1915 werden 45 Pf. für die Stunde bezahlt; ebenso erhalten die Bauarbeiter 2 Pf. im nächsten Jahr für die Stunde mehr.

Kosten Pos. Seit Ende Juni sind hier die Handlanger aus sämtlichen Baugeschäften in den Streik getreten. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 9 Pf, für die Stunde. Die Arbeitzeber haben eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Pf. angeboten, dieses Angebot wurde von den Arbeitern aber abgelehnt. Infolge des Arbeiterstreiks mußten eine Anzahl Maurer die Arbeit einstellen.

Gnesen. Der Streik der Ziegeleiarbeiter (vgl. S. 302/1914) ist am 4. Juli durch einen Vergleich mit den Arbeitgebern beendet worden und die Arbeit ist in sämtlichen Ziegeleien am 6. Juli wieder aufgenommen worden.

Inhalt.

Ein eigenartiges Bauwerk in Alt-Jauernick, Kr. Schweidnitz. — Fachwerk-Runen. — Ausbesserung von Mauerkörpern durch Einspritzen von Zement. — Verschiedenes.

Abbildungen.*

Blatt 217. Architekt Paul Roemer in Kiel; Eingebautes Einfamilien-Wohnhaus.

Blatt 218-219. Architekt M. Kurth in Glogau: Landwirtschaftliches Arbeiter-Doppelhaus, Blatt 220. Architekt Louis Strunk in Kiel: Treppengeländer aus Holz.

 Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.